

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/015/2021/1

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hammele, Jennifer; Rösgen, René	Datum: 08.12.2021 Az.: 01-22
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	13.12.2021	Beschluss

Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2022 / 2023

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt für das Jahr 2022 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 84,169 Mio. € und für das Jahr 2023 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 85,321 Mio. €.

Er beschließt weiterhin, dass für das Jahr 2022 durch die verzögerte Umsetzung der Stellenplanerweiterung nur 83,236 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden (Differenz: 0,933 Mio. €).

Diese Ansätze beinhalten bereits die einmaligen Einsparungen i.H.v. jeweils 35 mit Budget hinterlegten, vakanten Stellen gegenüber dem ursprünglichen Ansatz.

**** Ergänzung der Vorlage vom 24.08.2021 ****

Finanzielle Auswirkungen der Beantragung einer Planstelle für die Leitung der Stabsstelle Klimaschutz

Um die Aufgabenwahrnehmung in der zukünftig aus insgesamt fünf Vollzeitstellen bestehenden Stabsstelle Klimaschutz zu koordinieren, ist eine weitere Vollzeitstelle für den Einsatz einer Stabsstellenleitung notwendig.

Konkrete Informationen zu der Stelle ergeben sich aus der Ergänzung der Vorlage 10/020/2021 – Stellenplan 2022 / 2023.

Durch diese Ergänzung entstehen weitere Personalaufwendungen i.H.v. 94.300 Euro.

Hierdurch ergibt sich folgende Fortschreibung:

Position	Betrag 2022	Betrag 2023
Ansatz 2022 / 2023	85,102 Mio. €	87,187 Mio. €
Stellenplanergänzung	+ 0,094 Mio. €	+ 0,094 Mio. €
Ansatz 2022 / 2023 neu	85,196 Mio. €	87,281 Mio. €

Fachbereich: Büro des Landrates	Datum: 08.12.2021
Bearbeiter/in: Hammele, Jennifer; Rösgen, René	Az.: 01-22

Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2022 / 2023

Ergänzung der Vorlage

Ergebnisse der Beratungen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 06.12.2021

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.12.2021 über die Vorlage zur Personal-kostenbewirtschaftung beraten. Hierzu lag ein Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP (s. TOP 4; 01/024/2021) vor, der eine Reduzierung des veranschlagten Netto-Personalbudgets entsprechend der Annahme „35 von 70 Stellen vakanten Stellen werden in den relevanten Haushaltsjahren 2022 und 2023 nicht besetzt“ vorsieht.

Es wurde folgender **Beschluss** gefasst (vgl. Ziff. 2-4 des Antrages; Ziff. 4 wurde modifiziert):

Mit Blick auf die vakanten Stellen ist das veranschlagte Netto-Personalbudget entsprechend der Annahme „35 von 70 Stellen vakanten Stellen werden in den relevanten Haushaltsjahren 2022 und 2023 nicht besetzt“ zu reduzieren.

Sollte dennoch ein positiverer Trend bei der Personalgewinnung einsetzen, erfolgt der Mittele-lauf überplanmäßig bzw. per Nachtrag.

Die unter den Punkten 1 und 2 ermittelten Zahlen und Auswirkungen auf die Kreisumlage werden bis zur Sitzung des Kreisausschusses 06.12. ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weiterhin wurde der entsprechende verwaltungsseitige Veränderungsantrag eingebracht (s. TOP 15; 20/039/2021). In diesem Rahmen wurde folgende Veränderung beschlossen:

Durch diese Ergänzung entstehen Minderaufwendungen i.H.v. 1.960.000 Euro p.a.

Hierdurch ergibt sich folgende Fortschreibung:

Position	Betrag 2022	Betrag 2023
Ansatz 2022 / 2023	85,196 Mio. €	87,281 Mio. €
Einsparung durch 35 vakante Stellen	- 1,960 Mio. €	- 1,960 Mio. €
Ansatz 2022 / 2023 neu	83,236 Mio. €	85,321 Mio. €

Anlass der Vorlage:

Die Vorlage liefert einen Sachstandsbericht zur Personalkostenbewirtschaftung für das Jahr 2021 sowie die Fortschreibung des Netto-Personalkostenbudgets für 2022 und 2023.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Rückblick

Gesamtrückblick

Seit seinem Beschluss der Einführung einer Personalkostenbudgetierung im Jahr 2010 berät und beschließt der Kreistag über die restriktive Fortschreibung des Personaletats. Die Verantwortung für den Personaletat wurde auf die Dezernatsleitungen übertragen.

Ziel war und ist es, einen bewussten Umgang in Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen von Personalentscheidungen zu schaffen und gezielte Steuerungsmaßnahmen zu entwickeln.

So konnten durch die Festlegung eines Netto-Personalkostenbudgets in der Vergangenheit bereits deutliche Einsparungen erzielt werden und zusätzliche, aufgabenbedingte Belastungen durch eine strenge Personalkostenbewirtschaftung in einigen Jahren vollständig kompensiert werden.

Diese Einsparungen sind auf den steuerbaren Teil der Personalaufwendungen (Verzicht auf die bzw. Verzögerungen bei der Nachbesetzung von Stellen) zurückzuführen. Die nicht steuerbaren Einflussfaktoren wie Tarifsteigerungen und erhöhte Zuführungsbedarfe zu Rückstellungen machen Budgetanpassungen jedoch unabdingbar.

Jahresabschluss 2020

In 2020 konnte das Budget nicht eingehalten werden. Die Überschreitung des Netto-Budgets ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:

- Die Aufwendungen für Gehälter und Besoldung sind trotz der im Rahmen der Corona-Pandemie zusätzlich eingestellten Beschäftigten geringfügig niedriger ausgefallen als geplant, da nach wie vor Schwierigkeiten bestehen, vakante Stellen unmittelbar nachzubesetzen. Die coronabedingten Aufwendungen wurden im Rahmen der Bilanzierungshilfe isoliert.
- Es wurden weniger Erträge im Personaletat generiert als geplant.
- Der Ansatz für die Anpassung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurde aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Arbeitsbelastung der Beschäftigten erheblich überschritten.

2. Budget 2021

Um der Rücksichtnahme auf die Haushalte der kreisangehörigen Städte Rechnung zu tragen, wurde – nach einem im Kreisausschuss mehrheitlich angenommenen Antrag zur Senkung des Personalkostenbudgets – sowohl das Netto-Personalkostenbudget 2020 als auch das Netto-Personalkostenbudget 2021 um einen Einsparbeitrag i.H.v. jeweils 1,5% reduziert. Im Rahmen der Haushaltsberatungen ergaben sich weitere Veränderungen für das Personalkostenbudget, die zu Reduzierungen in 2020 und 2021 führten (Refinanzierung der Interdisziplinären Frühförderstelle sowie Erhöhung des Belastungsausgleichs).

Der Beschluss des Kreistages vom 16.12.2019 lautet daher:

Der Kreistag beschließt für das Jahr 2020 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 79,109 Mio.€ und für das Jahr 2021 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 81,199 Mio. €.

Diese Ansätze beinhalten bereits die einmaligen Einsparungen i.H.v. jeweils 1,5% des ursprünglichen Ansatzes.

Ausblick auf das Jahresergebnis 2021:

Das um den Einsparbeitrag reduzierte Budget kann nach aktueller Prognose – trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie – eingehalten werden. Ob die geplanten Zuführungen zu Rückstellungen nach wie vor ausreichen, wird sich mit dem versicherungsmathematischen Gutachten im Jahresabschluss zeigen.

3. Berechnung der Personalkostenbudgets 2022 / 2023

Berechnungsgrundlagen:

Das Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 81,199 Mio. € erhöht um die oben genannten Einsparbeiträge stellt den Ausgangswert i.H.v. 83,644 Mio. € für 2022 dar.

Dieses Budget wird um die folgenden Positionen fortgeschrieben:

Nr.	Position	Betrag 2022	Betrag 2023
1	Ausgangsbudget	83,644 Mio. €	86,035 Mio. €
2	Besoldungserhöhung	+ 0,210 Mio. €	+ 0,210 Mio. €
3	Tariferhöhung	+ 0,785 Mio. €	+ 0,577 Mio. €
4	Beförderung und Höhergruppierung	+ 0,150 Mio. €	+ 0,150 Mio. €
5	Beihilfeaufwendungen	+ 0,250 Mio. €	+ 0,000 Mio. €
6	Stellenplanerweiterung 2022/2023	+ 1,460 Mio. €	+ 0,215 Mio. €
	<u>Zuführung zu Rückstellungen</u>		
7	➤ Urlaub und Überstunden	+ 0,100 Mio. €	+ 0,000 Mio. €
	➤ Pension und Beihilfe	- 0,500 Mio. €	+ 0,000 Mio. €
9	Zwischensumme Budget	86,035 Mio. €	87,187 Mio. €
10	Einsparung durch die verzögerte Umsetzung der Stellenplanerweiterung	- 0,933 Mio. €	
12	Budget 2022 / 2023	85,102 Mio. €	87,187 Mio. €
		+ 1,458 Mio. € zum Vorjahr (+ 1,74 %)	+ 1,152 Mio. € zum Vorjahr (+ 1,34%)

Tabelle 1: Fortschreibung des Personalkostenbudgets

Erläuterungen zu der Tabelle:

- Besoldungserhöhung
Das Tarifverhandlungsergebnis der Landesangestellten wird auf die verbeamteten Personen übertragen. Im Jahr 2022 stehen neue Besoldungsverhandlungen an. Bisherige Praxis beim Kreis Mettmann ist es, ungewisse Abschlüsse in Höhe von 1 % ab dem 01.01. zu berücksichtigen.
- Tariferhöhung
Der bestehende Tarifabschluss gilt für die Jahre 2020 bis einschl. 2022 und ist mit einer Erhöhung ab April 2022 i.H.v. 1,8 % entsprechend berücksichtigt. Im Jahr 2022 stehen neue Tarifverhandlungen an. Bisherige Praxis beim Kreis Mettmann ist es, ungewisse Abschlüsse in Höhe von 1 % ab dem 01.01. zu berücksichtigen.
- Beförderung und Höhergruppierung
Analog der Vorjahre bedingen die Beförderungen und Höhergruppierungen einen Aufwuchs um 0,15 Mio. €.

- Erhöhung der lfd. Beihilfeaufwendungen

Durch die von der RVK vorgenommene Erhöhung der Beihilfeumlage im Jahr 2021 wird der Ansatz im Jahr 2022 um 0,25 Mio. € erhöht und im Jahr 2023 entsprechend beibehalten.

- Stellenplanerweiterung 2022 / 2023

Durch zusätzlich wahrzunehmende Aufgaben und notwendige Verstärkungen bestehender Arbeitsbereiche aufgrund höheren Arbeitsaufkommens besteht der Bedarf, den Stellenplan um neue Planstellen zu erweitern. Die Notwendigkeit aller gemeldeten Bedarfe wurde wie in der Vergangenheit intensiv geprüft, sodass eine Reduzierung von insgesamt ursprünglich 100,08 auf 69,08 neue Stellen erfolgen konnte. Darüber hinaus erfolgt eine Rückgabe von 15,88 bereits nicht mehr etatisierten Planstellen aufgrund des Beitrittes zum CVUA-RRW.

Diese Erweiterung wirkt sich wie folgt auf den Personaletat aus:

	Stellen	Aufwendungen	Erträge	Netto-Belastung
2022	64,33	3,77 Mio. €	2,31 Mio. €	1,46 Mio. €
2023	4,75	0,24 Mio. €	0,02 Mio. €	0,22 Mio. €
Gesamt	69,08	4,01 Mio. €	2,33 Mio. €	1,68 Mio. €

Konkrete Informationen zu den einzelnen Stellen ergeben sich aus der Vorlage 10/020/2021 – Stellenplan 2022 / 2023.

Die o.a. Erträge i.H.v. 2,33 Mio. € stellen ausschließlich die im Personaletat zusätzlich veranschlagten Erträge dar. Darüber hinaus sind in der Stellenplanerweiterung Stellen enthalten, durch die Einnahmen im Sachetat generiert werden.

- Zuführung zu Rückstellungen

Für die Zuführung von **Urlaubs- und Überstunden-Rückstellungen** sind im Budget 2020 / 2021 jeweils 0,2 Mio. € enthalten. Dieser Ansatz wird aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 und auch voraussichtlich im Jahr 2021 weit überschritten. Unter der Annahme, dass sich die Arbeitssituation der Beschäftigten auf vorpandemische Zeiten normalisiert, wird der Ansatz im Jahr 2022 um 0,1 Mio. € erhöht und im Jahr 2023 entsprechend beibehalten.

Der im Ausgangsbudget enthaltene Ansatz für die Zuführung zu **Pensions- und Beihilfe-Rückstellungen** i.H.v. netto 18,778 Mio. € wird für 2022 um 0,5 Mio. € reduziert und im Jahr 2023 in Höhe des reduzierten Ansatzes beibehalten. Der Anpassung des Zuführungsbedarfes liegen sowohl das Gutachten der Heubeck AG als auch bekannte Anpassungserfordernisse (Beförderungen, Einstellung neuer Auszubildender etc.) zugrunde.

- Zwischensumme Budget

Aus den vorgenannten fortschreibungsrelevanten Einflussfaktoren ergibt sich für das Jahr 2022 zunächst ein Budget i.H.v. 86,035 Mio. € und für das Jahr 2023 zunächst ein Budget i.H.v. 87,187 Mio. €.

Das für das Jahr 2022 ermittelte Budget ist einmalig um die nachfolgende Position fortzuschreiben, ohne dass hieraus Auswirkungen auf das Folgejahr entstehen.

- Einsparung durch die verzögerte Umsetzung der Stellenplanerweiterung

Wie bereits in den vergangenen Jahren werden die durch die Stellenplanerweiterung anfallenden Mehraufwendungen und Mehrerträge aufgrund der verzögerten Umsetzung des Stellenplans im Jahr 2022 lediglich anteilig veranschlagt.

Es wird daher erst mit einer Besetzung ab dem 01.09.2022 gerechnet. Dies entspricht der Erfahrung und gängigen Praxis, dass nicht alle Stellen unmittelbar nach der Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung besetzt werden bzw. eine Besetzung zunächst intern erfolgt.

Der Netto-Aufwand für das Jahr 2022 beträgt damit rd. 0,53 Mio. € und setzt sich aus 1,39 Mio. € an Aufwendungen abzgl. rd. 0,86 Mio. € an Erträgen im Personaletat zusammen.

	Netto-Aufwand StPI 2022
Ansatz ganzjährig	1,46 Mio. €
Ansatz 2022 gekürzt	0,53 Mio. €
Einsparung	0,93 Mio. €

Für das Jahr 2023 entfällt dieser Effekt durch die Aufstellung eines Doppelhaushaltes.

Insgesamt ergibt sich für **2022** ein von der Verwaltung zu bewirtschaftendes Netto-Personalkostenbudget i.H.v. **85,102 Mio. €** sowie für das Jahr **2023** ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. **87,187 Mio. €**.

In 2022 werden die Erträge mit 20,03 Mio. € veranschlagt, während die Aufwendungen bei 105,13 Mio. € liegen.

In 2023 werden die Erträge hingegen mit 20,81 Mio. € veranschlagt, während die Aufwendungen bei 108,00 Mio. € liegen.